

# Raff & Gierig Rechtsanwälte

Kanzlei Raff & Gierig, Schlossweg 4, 66666 Burg Schreckenstein

Herrn Frank Frey als Inhaber der Firma „Surf & Sauf“  
Brauereistraße 13

**66122 Saarbrücken**

## Rechtsanwälte

Ruppert Raff  
Gerd Gierig

zugelassen an allen Landgerichten

Schloßweg 4

66666 Schreckenstein

Tel: 012345/6789-0

Fax: 012645/6789-11

**137/17 MGB Media AG ./. Frey**

Schreckenstein, den 2. November 2017

Sehr geehrter Herr Frey,

mit beiliegender Original-Vollmacht (Anlage 1) teilen wir Ihnen mit, dass wir die rechtlichen Interessen der MGB Media AG, Schallplattenstraße 1-200, 812345 München, vertreten.

Unsere Mandantin ist Inhaberin der ausschließlichen Nutzungsrechte an dem Album „Aremorica“ des französischen Popmusikers Troubardix. Troubardix ist Komponist und Texter sämtlicher Titel auf dem Album. Er ist zugleich auch alleiniger Interpret.

Die von uns beauftragte Firma Schlapphut GbR hat festgestellt, dass in der Online-Tauschbörse Bittorrent unter der IP-Adresse 123.45.67.89 am 13. Oktober 2017 um 13:15 Uhr das komplette Album im MP3-Format zum Download angeboten wurde.

Die IP-Adresse konnte Ihrem Internet-Provider T-Online zugeordnet werden. Dieser hat aufgrund eines Beschlusses des LG Köln vom 23. Oktober 2017 gemäß § 101 Abs. 9 UrhG am 26. Oktober 2017 die Auskunft erteilt, dass diese IP-Adresse am 13. Oktober 2017 von 7:13 bis 23:20 Uhr Ihnen zugewiesen war.

Wie unsere Mandantin erfahren hat, betreiben Sie ein Internet-Cafe mit offenem WLAN. Es ist daher möglich, dass das Album von einem der Benutzer Ihres WLAN-Netztes zum Download bereitgestellt wurde.

Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs sind Sie als Betreiber eines offenen WLAN-Netztes für Urheberrechtsverletzungen Ihrer Benutzer als Störer verantwortlich (Urteile vom 12. Mai 2010, I ZR 121/08 „Sommer unseres Lebens“ und 24. November 2016, I ZR 227/15 „WLAN-Schlüssel“).

Unsere Mandantin hat daher gemäß § 97 Abs. 1 UrhG einen Unterlassungsanspruch gegen Sie. Zur Beseitigung der Wiederholungsgefahr sind Sie verpflichtet, eine Unterlassungsverpflichtungserklärung abzugeben.

Nach der Rechtsprechung sind Sie ferner verpflichtet, künftige Verstöße zu verhindern. Sie sind daher verpflichtet, den offenen Zugang in Ihr WLAN-Netz zu schließen und Ihren Kunden nur noch über persönliche Benutzerkennungen Zugang zu gewähren, das Nutzungsverhalten Ihrer Benutzer zu überwachen und ggf. Benutzerkennungen zu sperren.

Wir haben Sie daher aufzufordern, bis spätestens **7. November 2017** die beiliegende Unterlassungsverpflichtungserklärung (Anlage 2) zu unterzeichnen und an uns zurückzusenden.

Ferner haben wir Sie aufzufordern, bis spätestens **30. November 2017** durch eine Sperrung des offenen Zugangs sowie die Vergabe von Passwörtern dafür zu sorgen, dass sich derartige Rechtsverstöße nicht wiederholen.

Schließlich haben wir Sie aufzufordern, unserer Mandantin die Kosten unserer Inanspruchnahme gemäß § 97a Abs. 1 UrhG sowie unter dem Gesichtspunkt des Schadenersatzes zu erstatten.

Die Kosten berechnen sich wie folgt:

#### **Rechtsanwaltsgebührenberechnung**

Streitwert: € 100.000,00

1,3 Geschäftsgebühr §§ 2, 13 RVG , VV Nr. 2300	EUR 1.953,90
Post- und Telekommunikationspauschale	EUR 20,00
	-----
Summe	EUR 1.973,90

Wir bitten um Überweisung auf unser Konto bei der Raffgeier Bank, Frankfurt, BLZ 68345623, Konto-Nr. 666.

Sollten die oben genannten Fristen fruchtlos verstreichen, werden wir unseren Mandanten empfehlen, gerichtliche Schritte gegen Sie einzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen



RA Gerd Gierig

# Vollmacht

-Zustellungen werden nur an den Bevollmächtigten erbeten-

den Rechtsanwälten Rupert Raff und Gerd Gierig

wird hiermit in Sachen: **MGB Media AG ./ Frey, Aktenzeichen 137/17**

wegen: **Urheberrechtsverletzung**

Vollmacht erteilt

1. zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen,
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten und sonstigen Versorgungsauskünften,
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 STPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 STPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 STPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a Abs. 2 STPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren,
4. zur Vertretung im Insolvenzverfahren,
5. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer),
6. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Konkurs- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

*München, den 21. Oktober 2017*

*Markus Musikus*  
(Markus Musikus, Vorstandsvorsitzender)

## Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung

Herr Frank Frey, Brauereistraße 13, 66122 Saarbrücken

verpflichtet sich gegenüber

der MGB Media AG, vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden, Schallplattenstraße 1-200, 812345 München,

1. es zu **unterlassen**, mittels eines nicht durch Benutzerkennung und Passwort gesicherten WLAN-Netzes Dritten zu ermöglichen, das Album „Aremorica“ von Troubardix über die Online-Tauschbörse Bittorrent öffentlich zugänglich zu machen.
2. das in seinem Internet-Café betriebene WLAN-Netzwerk durch Benutzernamen und Passwort zu sichern und den Kunden nur noch mittels individueller Zugangskennungen mit Passwortsicherung den Zugang zu ermöglichen;
3. für jeden Fall einer Zuwiderhandlung gegen die Verpflichtungen aus Nr. 1 und 2 eine Vertragsstrafe in Höhe von € 5.100,00 zu zahlen;
4. die der MGB Media AG durch die Beauftragung der Kanzlei Raff & Gierig Rechtsanwälte entstandenen Anwaltskosten in Höhe von € 1.973,90 zu ersetzen;
5. die unter 5. genannten Gebühren bis spätestens **30. November 2017** auf das Konto der Kanzlei Raff & Gierig Rechtsanwälte bei der Raffgeier Bank, Frankfurt, BLZ 68345623, Konto-Nr. 666, zu überweisen.

Saarbrücken, den \_\_\_\_\_

---

Frank Frey